

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,
Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 1.

Freitag, den 3. Januar

1879.

Zum neuen Jahre!

So ist denn wiederum mit raschen Schwingen
Im Zeitensuge uns ein Jahr entflohn!
Und tausend Seufzer, tausend Wünsche bringen
In dieser Stunde zu des Ewig'n Thron.

Es ist dahin und mit ihm auch die Leiden,
Mit ihm die Thränen, die es uns gebracht.
Doch auch die frohen, auch die sel'gen Zeiten,
Sie senken mit ihm in des Grabes Nacht.

Fahr' wohl! — Der Menschen Seufzer wie die Freuden,
Sie ruhen nun an Deiner kalten Brust.
Fahr' wohl! In neuem Jahres-Grüße läuten
Die Glocken! Unser Herz fragt unbewußt:

Was wirst Du neues Jahr für Stunden bringen?
Was birgt der Schleier, der Dich noch verhüllt?
Wird Dank, wird Seufzen auf zum Himmel dringen,
Wenn auch dein Zeitlauf endlich ist erfüllt?

O, breite Hoffnung, Du auf uns die Schwingen
Und leuchte uns in dieser erstn Zeit!
Laß' Deinen Strahl tief in die Herzen dringen
Und schmücke uns der Zukunft dunkles Kleid.

So lenk' der Blick voll Muth sich in die Fernen,
Nicht führe das Vertrau'n der Zweifler Spott,
Das Auge blicke gläubig zu den Sternen
Und betend sprech' das Herz: „Das walte Gott!“

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 45 7 b der Ges.-Ordnung (Gesetzblatt vom Jahre 1876 S. 43) werden die Herren
Standesbeamten des hiesigen Verwaltungsbezirks aufgefordert, bis spätestens zum

15. Januar 1879

einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1878, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25.
Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anher einzureichen.

Aus diesem Auszuge muß insbesondere
Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, sowie Sterbetag und Sterbeort
ersichtlich sein.

Gleichzeitig wird den Herren Standesbeamten die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß die von ihnen zu führenden Nebenre-
gister längstens 8 Tage nach Schluß des Kalenderjahres anher einzureichen sind.

Meißen, am 30. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände bez. deren Stellvertreter im Gerichtsamtsbezirke Wilsdruff werden zur Besprechung mehrerer, die Ge-
meindeverwaltung betreffenden Angelegenheiten hierdurch geladen,

Freitag, den 10. Januar 1879,

Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Adler in Wilsdruff sich einzufinden.

Meißen, den 30. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Gutsbesizers Christian Gotthelf Klingner in Herzogswalde ist vom unterzeichneten
Gerichtsamte der Concurseröffnungsproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen,
hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 8. Januar 1879

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem
unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit
einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 10. März 1879

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit der-
selben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Güte-
pflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von
Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Ge-
bahren mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung
oder über andere den Concurseröffnungsproceß betreffende Fragen verhandelt und beschloffen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen
haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist
der 9. April 1879, Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 15 Mark — Pf. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am
hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 6. December 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.